



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/108-II/5/88

Anfragebeantwortungen;
schriftliche Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Kollegen,
betreffend Bahnhofsdiensst des GP Bruck a.d. Mur, Stmk

(Nr. 3015/J)

II-6317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

2905 IAB

1989 -01- 04

zu 3015 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten BURGSTALLER und Kollegen am 30.11.1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 3015/J-NR/1988, betreffend Bahnhofsdiensst des Gendarmeriepostens Bruck a.d. Mur, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1) Es bestehen keine Bestrebungen, den Bahnhofsdiensst des Gendarmeriepostens Bruck a.d. Mur einzusparen, vielmehr besteht die Absicht, diesen sogar noch effizienter zu gestalten. Die derzeitige Vorgangsweise der Besetzung eines Dienstzimmers der Gendarmerie im Bahnhof durch einen Beamten stellt mehr eine Routine dar, die im Prinzip eher nur der Optik dient, aber keine wirkliche Effizienz im Ernstfall bringen kann.

Es werden daher derzeit Überlegungen angestellt, von diesem starren Schema (ein Beamter in dem "Bahnhofswachzimmer") zugunsten einer flexiblen Anpassung an die tatsächlichen Bedürfnisse abzugehen.

Die tatsächlichen Bedürfnisse bestehen u.a. darin, daß beispielsweise bei

- Delikten in Zügen
- Geldtransport- und -verladeüberwachungen
- Maßnahmen gegen Randalierer
- Diebstählen oder Überfällen im Bahnhofsbereich
- Verkehrsmaßnahmen im Bahnhofsbereich
- Fahndungen, sowie
- Unfällen u.ä.

rasch eine ausreichende Anzahl von Beamten zur Verfügung steht, weil ein Beamter allein bei derartigen Anlaßfällen überfordert wäre.

Zu Frage 2)

Ich glaube, daß mit einer verbesserten Organisation des Bahnhofsdienstes den sicherheitspolizeilichen Erfordernissen besser entsprochen werden kann als mit der derzeit doch starren Regelung.

Zu Frage 3)

Wie bereits ausgeführt, soll der Bahnhofsdiest nicht aufgelöst werden. Es besteht auch die Absicht, den Dienstraum der Gendarmerie im Bahnhof beizubehalten. Die Aufgaben der Gendarmerie sollen jedoch künftig weniger in der Besetzung des Dienstraumes liegen, sondern mehr in einem den sicherheitsdienstlichen Bedürfnissen des Bahnhofsbereiches angepaßten Außendienst.

Die Benützung des Dienstraumes wird daher vorwiegend auf Amtshandlungen beschränkt sein, die zweckmäßigerweise sofort im Bahnhofsbereich abgewickelt werden. Eine ständige Besetzung des Dienstzimmers ist jedoch insofern nicht notwendig, weil Außendienste im Bahnhofsbereich über Funk erreichbar sind.

Im übrigen ist im Hinblick auf die eher geringe Entfernung Gendarmerieposten - Bahnhof von nur rund einem Kilometer und die über Funk sichergestellte Erreichbarkeit auch anderer Außendienstpatrouillen ein jederzeitiges wirksames Einschreiten durch mehr als nur einen Beamten sicher gestellt.

Karl Blaas